



AMT:	
Sachgebiet:	6
Vorlagen.Nr.:	2018/130
Datum:	04.05.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	17.05.2018	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 04.05.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 04.05.2018 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Oliver Graumann	Zimmer: 1.3
E-Mail:	oliver.graumann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6000

Neubau eines Gebäudes für Jugend und Familie
Beschlussvorschlag der KIK-Fraktion vom 13.03.2018

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen
2. Der Neubau für ein Gebäude für Jugend und Familie (JungStil) wird im Bereich Skaterplatz, Einfahrt Wohnmobilstellplätze im Stadtteil Etwashausen errichtet.
3. Die Errichtung des Neubaus für ein Gebäude für Jugend und Familie (JungStil) erfolgt 2019. Die dafür notwendigen Schritte sind einzuleiten bzw. Finanzmittel bereitzustellen.
4. Das Bauvorhaben wird in Modulbauweise mit Holzständerfertigteilen erstellt.

Sachvortrag:

Sachvortrag zum KIK-Antrag 173

Antrag der KIK-Fraktion

Siehe hierzu Anlage 1 (Antrag)
sowie Anlage 2 (Lageplan).

Stellungnahme der Stadtverwaltung

Durch die geplante Entwicklung im Bereich der Schrankenstraße wird es erforderlich für jungStil einen neuen Standort zu finden. Ausgehend von den formulierten Bedarfen stehen aktuell vier mögliche Standorte in Rede.

Diese Standorte sind hinsichtlich ihrer Eignung zu überprüfen. Für diesen Zweck ist im Haushalt 2018 unter der Haushaltstelle 1.4605.9490 ein Ansatz von 50.000 EUR veranschlagt. Damit kann die Überprüfung der Standorte in Form einer Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Nach Genehmigung des Haushaltes stehen die Mittel zur Verfügung. Die Machbarkeitsstudie soll im III. Quartal dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Der Jugendbeirat hat am 07.02.2018 diese Thematik erörtert und dem Vorgehen (Erstellung der Machbarkeitsstudie zugestimmt (Anlage 3).

Der von der KIK-Fraktion vorgeschlagene Standort (Anlage 2) ist im weitesten Sinne einer der zu überprüfende Standorte. Das aktuelle Planungsrecht geht hier von einer Grünfläche (Flächennutzungsplan) und von einem Überschwemmungsgebiet aus. Danach ist eine Bebauung unbeachtlich der Bauweise planungsrechtlich nicht möglich. Eine konkrete Überprüfung einschließlich der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden ist jedoch noch erforderlich. Danach ist über die Bebauungsmöglichkeit dieses Standortes zu entscheiden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Architektur (Modulbauweise mit Holzständerfertigteilen) wird hier keine Stellung genommen. Bei einer Entscheidung hierzu ist zu beachten, ob das vorgesehene Raumprogramm (Bedarf) realisiert werden kann. Nach derzeitigem Stand ist das von jungStil vorgesehene Raumprogramm bei dem beantragten Vorschlag nicht umsetzbar.

Anlagen:

Anlage 1. KIK-Antrag Nr. 173

Anlage 2. Lageplan

Anlage 3. Aktenvermerk Jugendbeirat nicht öffentlich